

## Protokollnotiz zum Vertrag



# über die besondere ambulante ärztliche Versorgung von Schwangeren in Westfalen-Lippe

Die Vertragspartner präzisieren mit dieser Protokollnotiz, ohne den Vertrag dadurch inhaltlich zu erweitern, das Screening auf eine vaginale asymptomatische Infektion, geregelt in § 4 Abs. 1 f sowie Anlage 3 (Vergütung) des Vertrages wie folgt:

Screening auf asymptomatische Vaginalinfektionen:

Durchführung eines einmaligen Screenings des Vaginalsekretes auf asymptomatische Infektionen zwischen der 15. bis 20. SSW und Diagnostik entweder mittels phasen-contrastmikroskopischer Untersuchung in der gynäkologischen Praxis oder Veranlassung der Diagnostik in einem qualifizierten Labor mittels Gram-Färbung und Auswertung nach Nugent-Score.

Die Erstattung der Kosten bei einer Diagnostik im Labor erfolgt im Innenverhältnis Gynäkologe – Labor und ist mit der Bezahlung der Pauschale in Höhe von 20 € an den teilnehmenden Frauenarzt abgegolten.

Weiterhin wird § 5 Abs. 6 (Aufgaben der KVWL) dahingehend geändert, dass die Vertragsunterlagen vollständig auf der öffentlich zugänglichen Homepage der KVWL in digitaler Form (PDF) veröffentlicht bereitgestellt werden können.

## Unterschriften der Vertragsparteien

Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, 30.01.2017

KVWL

Dr. Gerhard Nordmann

2. Vorsitzender

*Berufsverband der Frauenärzte e.V., Landesverband Westfalen-Lippe*

*Dr. Rolf Englisch*

DAK-Gesundheit

Peter Mager

Leiter Vertragsgebiet Nordrhein-Westfalen

KVWL Consult GmbH

René Podehl

Geschäftsführer